



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Brachelen, Nahversorgung Fochsensteg;
hier: a) Beschluss zur Änderung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) vom 06.05.2013 bis einschließlich 24.05.2013
2. Bebauungsplan 3-014-0, Brachelen, Nahversorgung Fochsensteg;
hier: a) Beschluss zur Aufstellung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) vom 06.05.2013 bis einschließlich 24.05.2013
3. Bebauungsplan 6-080-0, Ratheim, Stolzbergstraße;
hier: a) Beschluss zur 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
b) Öffentliche Auslegung nach § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 06.05.2013 bis einschließlich 05.06.2013
4. Bebauungsplan 9-089-1, Rurich, Windkraftanlagen;
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.05.2013 bis einschließlich 05.06.2013

5. Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der vom Rat der Stadt Hückelhoven am 24. April 2013 beschlossenen Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffinnen und –schöffen für die Strafkammern beim Landgericht Mönchengladbach und für das gemeinschaftliche Schöffengericht beim Amtsgericht Mönchengladbach (Amtsperiode 2014 bis 2018)

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.

Bekanntmachung

28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Brachelen, Nahversorgung Fochsensteg;

hier: **a) Beschluss zur Änderung**

b) Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) vom 06.05.2013 bis einschließlich 24.05.2013

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2013 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven im Bereich Brachelen, Nahversorgung Fochsensteg, in einem 28. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung:

neue Darstellung:

Grünflächen/Sportplatz

Sonderbaufläche/Einzelhandel
Nahversorgung

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Auf einem Teil des Sportplatzgeländes am Fochsensteg in Brachelen soll ein Einzelhandelsfachgeschäft zur Nahversorgung angesiedelt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 06.05.2013 bis einschließlich
Freitag, den 24.05.2013**

während folgender Zeiten:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, über den Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

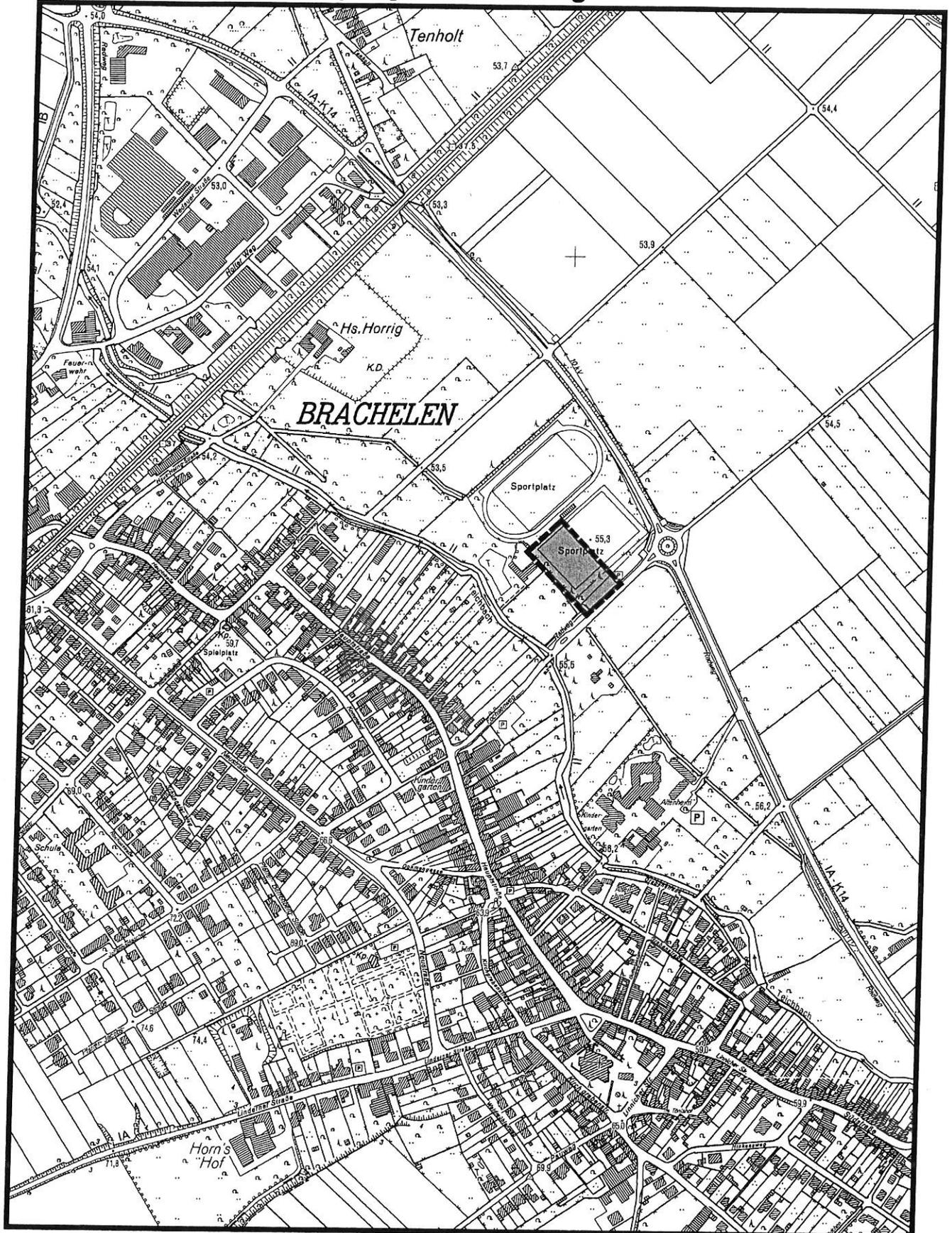
Hückelhoven, den 25.04.2013

Der Bürgermeister
i.V.



Dr. Ortmanns
II. Beigeordneter

Geltungsbereich 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in Brachelen, Nahversorgung Fochsensteg



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE o.M

61/65 MR FEBRUAR 2013

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

Bekanntmachung

Bebauungsplan 3-014-0, Brachelen, Nahversorgung Fochsensteg;

hier: a) **Beschluss zur Aufstellung**

b) **Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) vom 06.05.2013
bis einschl. 24.05.2013**

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2013 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 3-014-0, Brachelen, Nahversorgung Fochsensteg gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Auf einem Teil des Sportplatzgeländes am Fochsensteg in Brachelen soll ein Einzelhandelsgeschäft zur Nahversorgung angesiedelt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 06.05.2013 bis einschließlich
Freitag, den 24.05.2013**

während folgender Zeiten:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, über den Inhalt des Bebauungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

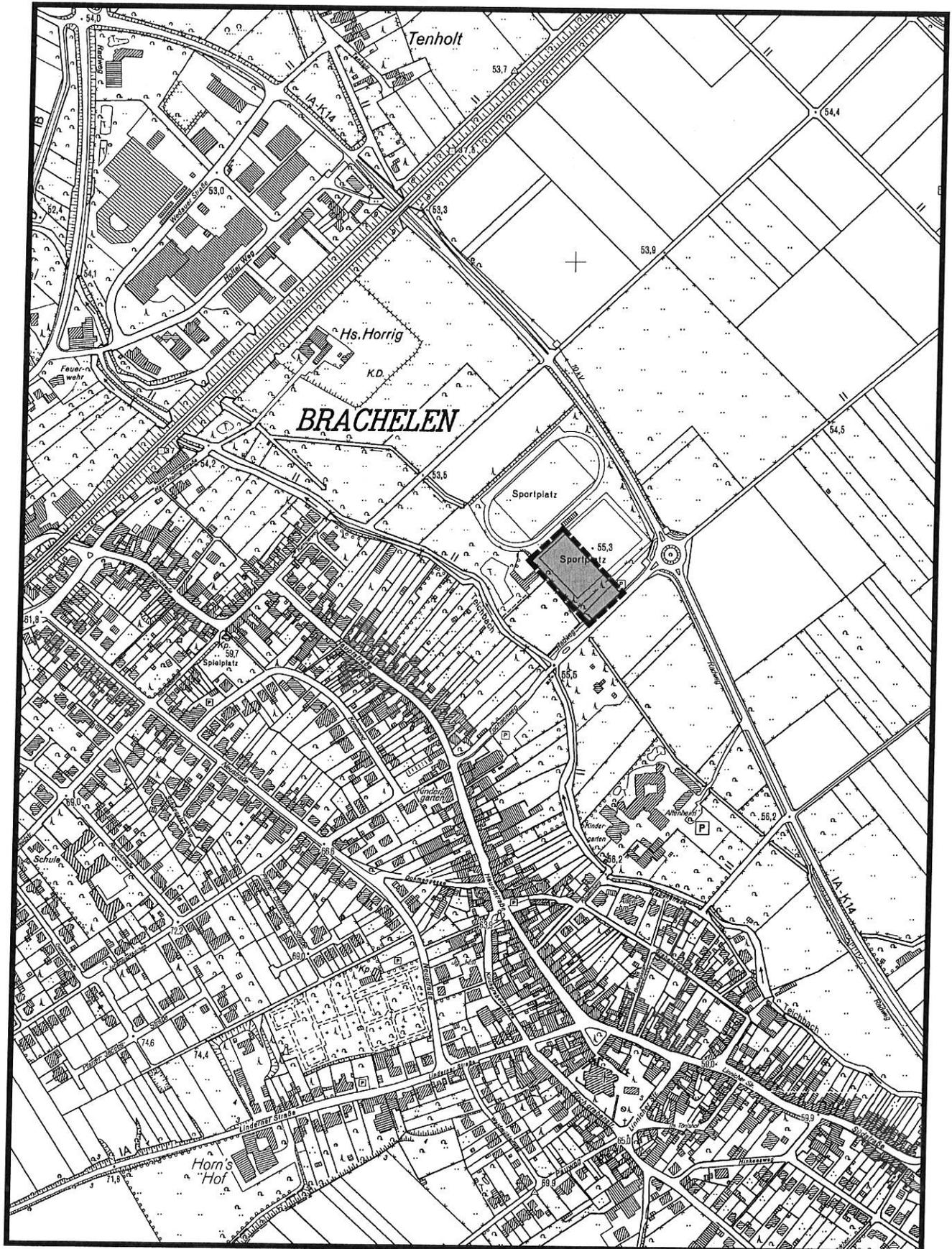
Hückelhoven, den 25.04.2013

Der Bürgermeister
i. V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Ortmanns', written over the text 'i. V.'.

Dr. Ortmanns
II. Beigeordneter

Geltungsbereich Bebauungsplan 3-014-0, Brachelen, Nahversorgung Fochsensteg



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE M. 1:5000

61/65 MR FEBRUAR 2013

Vervielfältigt mit Genehmigung des
Vermessungs- und Katasteramtes des
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

Bekanntmachung

Bebauungsplan 6-080-0, Ratheim, Stolzbergstraße;

hier: a) Beschluss zur 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

b) Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB vom 06.05.2013 bis einschl. 05.06.2013

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.04.2013 den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 6-080-0, Ratheim, Stolzbergstraße gefasst. Der neue Bebauungsplan trägt die Bezeichnung 6-080-2, Ratheim, Stolzbergstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 6-080-0, Ratheim, Stolzbergstraße wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Der Bebauungsplan bildet die planungsrechtliche Grundlage für die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung der bebauten und unbebauten Grundstücke entlang des „Stichweges Stolzbergstraße“.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 6-080-2 Ratheim, Stolzbergstraße und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit von

**Montag, den 06.05.2013 bis einschließlich
Mittwoch, den 05.06.2013**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr**

kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich dazu äußern. Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

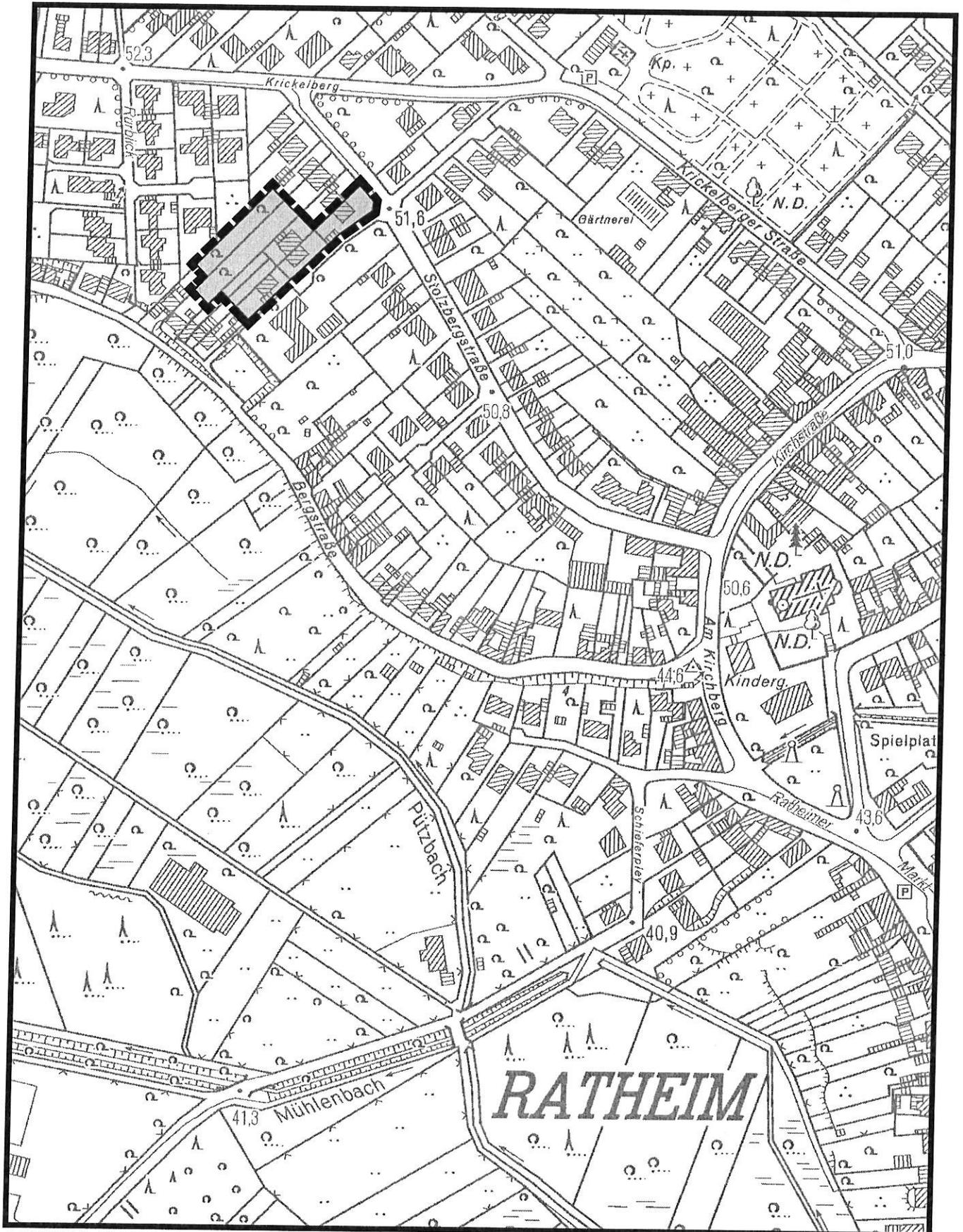
Hückelhoven, den 25.04.2013

Der Bürgermeister
i. V.



Dr. Ortmanns
II. Beigeordneter

Geltungsbereich Bebauungsplan 6-080-2, Ratheim, Stolzbergstraße



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61/65 SPH FEBRUAR 2013

Vervielfältigt mit Genehmigung des
Vermessungs- und Katasteramtes des
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

Bekanntmachung

**Bebauungsplan 9-089-1, Rurich, Windkraftanlagen;
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.05.2013 bis
einschl. 05.06.2013**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 die die Änderung des Bebauungsplanes 9-089-0, Rurich, Windkraftanlagen in Form eines Textbebauungsplanes beschlossen. Der neue Bebauungsplan trägt die Bezeichnung 9-089-1, Rurich, Windkraftanlagen. In seiner Sitzung am 28.09.2011 hat der Rat der Stadt beschlossen, den Entwurf dieses Bebauungsplanes mit der Begründung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Textbebauungsplanes 9-089-1, Rurich, Windkraftanlagen ist aus dem als Anlage beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die beiden vorhandenen Windkraftanlagen in Rurich sollen im Rahmen einer Repowering-Maßnahme gegen leistungsstärkere und höhere Anlagen ausgewechselt werden.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schallimmissionsprognose und
Schattenwurfanalyse

Der Entwurf des Textbebauungsplanes, die dazugehörige Begründung sowie die vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von

**Montag, den 06.05.2013 bis
einschließlich Mittwoch, den 05.06.2013**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Parkhofstraße 76 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr**

„Abl. Hü. 2013, Nr. 8, S. 82“

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686) in der derzeit gültigen Fassung, der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hückelhoven, den 25.04.2013

Der Bürgermeister
i.V.



Dr. Ortmanns
II. Beigeordneter

W:\A61\Bauleitplanung\BP\9 Rur\9-089-1 Windkraftanlagen Textbebauungsplan\03-Bekanntmachungen\032-Offenlage\Offenlage.docx

Geltungsbereich Bebauungsplan 9-089-1, Rurich, Windkraftanlagen



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

Vervielfältigt mit Genehmigung des
Vermessungs- und Katasteramtes des
Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

61/63 SPH MAI 2011

Stadt Hückelhoven
- Hauptamt -

Öffentliche Bekanntmachung

**Vorschlagsliste der Stadt Hückelhoven für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern beim Landgericht Mönchengladbach und für das gemeinschaftliche Schöffengericht beim Amtsgericht Mönchengladbach
- Amtsperiode 2014-2018 -**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 24. April 2013 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufgestellt. Die Vorschlagsliste umfasst 49 Personen.

Die Vorschlagsliste wird in der Zeit vom

29.04. bis einschließlich 04.05.2013

im Rathaus, Breteuilplatz, 41836 Hückelhoven, Zimmer 1.17, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung, gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Hückelhoven, 25.04.2013



Bernd Jansen
Der Bürgermeister